

		AZ:	61-15-20-20 / Herr Jans
--	--	-----	-------------------------

Mitteilung-Nr.: 0260/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	03.09.2015	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Erstellung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Stadt Neumünster

Begründung:

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat am 02.12.2008 den Lärmaktionsplan beschlossen. Entsprechend der EU-Richtlinie 2002 / 49 / EG (Artikel 8, Abs. 5) über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm bzw. § 47 d Abs. 5 Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne gilt: „Die Lärmaktionspläne werden bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.“ Nach § 47 d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne zu beteiligen.

In der 1. Stufe der Lärmkartierung / -aktionsplanung 2007 / 2008 wurden die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. Kfz / Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen / Jahr erfasst. In der 2. Stufe der Lärmkartierung / -aktionsplanung werden zusätzlich die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz / Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen / Jahr erfasst.

Die Lärmkartierung 2012 für die 2. Stufe bei den Hauptverkehrsstraßen wurde vom Land Schleswig-Holstein durchgeführt, die Stadt Neumünster hat sich an den Kosten beteiligt. Die Lärmkartierung / -aktionsplanung für die Haupteisenbahnstrecken obliegt dem Eisenbahnbundesamt.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen können unter folgender Internetadresse:

www.neumuenster.de/cms/index.php?article_id=3696

mit Weiterleitung zur Internetseite des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden und die für die Haupteisenbahnstrecken auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter:

<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>.

Mit der Erstellung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Stadt Neumünster wurde das Büro Lärmkontor GmbH aus Hamburg beauftragt; zum Auftrag gehört die Durchführung einer gesonderten Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister